

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 3

Abschließende Beratung

**Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes
zur Verhütung und Bekämpfung von
Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektions-
schutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8
Infektionsschutzgesetz**

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10690

während der Plenarsitzung vom 23.02.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist keine Überraschung, wenn ich für meine Fraktion erkläre, dass wir dem Regierungsantrag zu § 28 a Abs. 8 zur Verlängerung der Anwendung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz hier heute zustimmen. Wir tun dies aus gutem Grund und nicht, wie manche in diesem Hause behaupten, weil wir das ausdehnen wollen, so wie es uns gefällt. Wir wollen und müssen in einer für alle schwierigen Zeit Übergangsregelungen schaffen. Das gilt eben auch und besonders für kommunalverfassungsrechtliche Fragen.

Zunächst ist festzustellen, dass alle, die ehrenamtlich in Ausschüssen, Gemeinde- und Stadträten oder Kreistagen arbeiten, eine Rechtssicherheit im Umgang mit Videoschalten zuzeiten der Pandemie verdient haben. Darin sind wir uns bestimmt alle einig.

Als kleineren Werbeblock - ich glaube, größere haben wir heute Vormittag schon gehört - möchte ich an dieser Stelle auf unsere ganz unabhängig von der Pandemie eingebrachte Änderung des § 64 des Kommunalverfassungsgesetzes hinweisen, nach der, sofern vor Ort gewünscht - ganz wichtig -, die Nutzung dieser Technik möglich sein wird. Auf Videotechnik oder Hybridsitzungen zurückgreifen zu können, liegt nicht nur uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten am Herzen. Die Enquete-Kommission „Ehrenamt“ hat das gezeigt. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur das Stichwort „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt“.

Ganz wichtig ist an der Stelle aber ist: Die Beratungsverzögerung entstand nicht dadurch, dass sie im Drehbuch der Staatskanzlei, des Innenministers oder wo auch immer gestanden haben soll, sondern weil sich die kommunalen Spitzenverbände mehr Zeit für die Stellungnahmen erbeten haben. Eigentlich sollten das mittlerweile auch alle wissen, nicht mehr und nicht weniger.

Mindestens die Mitglieder des Innenausschusses wissen das. Ich denke, das wird sich auch bis zu den Fraktionsspitzen überall herumgesprochen haben.

Aber apropos „Herzenseinliegen“, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP: Die kommunale Selbstverwaltung liegt doch sicher auch Ihnen am Herzen. In der Hinsicht kriege ich die von Ihnen gewünschte Regelung nicht ganz voreinander. Aber das wird unter TOP 7 mit Sicherheit noch beraten.

Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, Herr Birkner: Das Infektionsschutzgesetz ist nicht dafür da, kommunalverfassungsrechtliche Probleme zu lösen; keine Frage. Ich muss an dieser Stelle aber entschieden darauf hinweisen, dass das auch niemand vorhatte.

Heute geht es darum, Maßnahmen abzusichern, die über die Online-Sitzungen hinausgehen, beispielsweise, wenn Inzidenzwerte und die Zahl der wegen COVID 19 stationär aufgenommenen Menschen derartig steigen, dass eine Versorgung gefährdet ist. In solchen Fällen können dann auf der Grundlage genau dieses Gesetzes Bereiche mit großer Menschenzahl geschlossen werden. Lassen Sie uns doch einmal an alle diejenigen denken, die im Gesundheitssektor arbeiten! Wir reden hier immer ganz viel von *Überlastung*, aber wir sollten auch einmal über die *Belastung* dieser Menschen reden. Ich finde, es ist gut, dass wir dafür solch einen Pfeil im Köcher haben - einen Pfeil im Köcher, der vielleicht auch da bleiben kann, wo er ist. Ich finde, nach zwei Jahren sind wir alle müde und erschöpft.

Nicht müde allerdings sollten wir alle uns zusammen bei dem verantwortungsvollen Abwägen von Freiheit und Sicherheit zeigen, bei dem ich im Übrigen nie empfand, dass es sich die Niedersächsische Landesregierung damit einfach gemacht hat. Ich finde, darüber hat der Herr Ministerpräsident heute Morgen auch sehr klare Worte verloren.

Gerade jetzt, vor dem Hintergrund der gebotenen Lockerungen, sollten wir aber bitte insgesamt auch nicht so tun, dass nach der Omikron-Variante COVID vorbei sei. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren. Auch deshalb werden wir heute diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.